

Mitteilung des Senats vom 17. Mai 2016**Wie geht es weiter mit der qualifizierten Leichenschau?**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 19/369 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien plant der Senat das Auswahlverfahren zur Einführung der qualifizierten Leichenschau durchzuführen, und bis wann soll es abgeschlossen sein? Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats bei der Einführung der qualifizierten Leichenschau für eine Zusammenarbeit mit Hannover bzw. mit Hamburg?

Zur Einführung der qualifizierten Leichenschau ist kein Auswahlverfahren vorgesehen. Die Diskussion zur Novellierung des Leichengesetzes wird noch in 2016 begonnen und das parlamentarische Verfahren in Kürze eingeleitet. Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz hat eine Beratung der Thematik für den Herbst 2016 in Aussicht genommen. Der Senat geht im Übrigen davon aus, dass die qualifizierte Leichenschau von Bremer bzw. Bremerhavener Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden kann. Der Magistrat in Bremerhaven wird beteiligt und eine einvernehmliche Regelung angestrebt.

Die Einführung der qualifizierten Leichenschau war kein Schwerpunkt im Rahmen der Gespräche mit den rechtsmedizinischen Instituten in Hamburg und Hannover. Im Vordergrund standen vielmehr die Konzeptionen der Institute für die eventuelle Übernahme hoheitlicher Leistungen nach dem Leichengesetz, wie z. B. die Bestattung von Menschen ohne Angehörige sowie die Letztkontrolle von Todesbescheinigungen.

2. Welche Kooperationen im Bereich Leichenschau bestehen derzeit zwischen der Polizei in Bremen und Bremerhaven, dem ärztlichen Beweissicherungsdienst in Bremen und den rechtsmedizinischen Instituten in Hannover bzw. Hamburg? Welche Kooperationen bestehen derzeit zwischen dem Institut für Rechtsmedizin in Bremen und den rechtsmedizinischen Instituten in Hannover oder in Hamburg?

Die Polizei Bremen hat mit Datum vom 29. Dezember 2014 zum 1. Januar 2015 mit dem „Ärztlichen Beweissicherungsdienst Bremen“ (ÄBD) einen Vertrag mit zunächst dreijähriger Laufzeit geschlossen. In diesem Vertrag verpflichtet sich der ÄBD u. a., Leichenschauen im Auftrag der Polizei durchzuführen.

Darüber hinaus gibt es weder in Bremen noch in Bremerhaven Kooperationen mit dem ÄBD oder den rechtsmedizinischen Instituten in Hamburg oder Hannover. Auftragsvergaben erfolgen im Einzelfall aufgrund der vorliegenden Kompetenzen des jeweiligen Instituts im Interesse der Sachverhaltsklärung in Absprache mit der Staatsanwaltschaft.

Es bestehen keine festgeschriebenen Kooperationen zwischen dem Institut für Rechtsmedizin in Bremen und den rechtsmedizinischen Instituten in Hannover oder in Hamburg.

3. Wie bezieht der Senat die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bremen und dem niedersächsischen Umland in seine Überlegungen zur Umsetzung der qualifizierten Leichenschau mit ein? Welche Gespräche gab es bezüglich eines ge-

meinsamen Projekts mit der niedersächsischen Landesregierung? Welche Vorstellungen hat der Senat von einer zukünftigen Zusammenarbeit der Modellprojekte in Bremen und im niedersächsischen Umland? Plant der Senat, unabhängig von den aktuellen Entwicklungen, Doppelstrukturen aufzubauen?

Die Organisationsstruktur des Instituts für Rechtsmedizin ist unabhängig von der Frage der qualifizierten Leichenschau zu sehen. Mögliche Kooperationen im Zusammenhang mit der qualifizierten Leichenschau sind u. a. abhängig von der Rechtslage in anderen Bundesländern.

Zur Frage der inhaltlichen Ausgestaltung in Bezug auf die „herrenlosen“ Leichen haben Gespräche mit den rechtsmedizinischen Instituten der Medizinischen Hochschule Hannover und des Universitätsklinikums Eppendorf stattgefunden.

4. Welche Konzepte hinsichtlich einer zentralen bzw. dezentralen Begutachtung von Leichen liegen aus Hamburg bzw. aus Hannover vor? Welches Konzept bevorzugt der Senat? Wie werden die Wünsche von Angehörigen in diese Überlegungen mit einbezogen? Welche ermittlungstaktischen Gründe sprechen für eine dezentrale Begutachtung der Leichen?

Die Konzepte aus Hamburg und Hannover gehen grundsätzlich von einer dezentralen Leichenschau aus. Auch der Senat verfolgt diese Konzeption.

Details werden derzeit mit den zuständigen Institutionen unter Beteiligung des Magistrats in Bremerhaven erörtert. Hierzu gehört auch die Frage, inwieweit Angehörige mit einbezogen werden können.

Der Vorteil einer dezentralen Leichenschau, also einer Beschauung des Leichnams am Auffindeort durch den untersuchenden Rechtsmediziner, ist, dass die/der untersuchende Rechtsmedizinerin/Rechtsmediziner sich einen unmittelbaren Eindruck der Auffindesituation und der Begleitumstände des Todes vor Ort verschaffen kann und keine (z. B. transportbedingten) Veränderungen an dem Leichnam selber stattgefunden haben. Dieser unmittelbare Eindruck ermöglicht es der Rechtsmedizinerin/dem Rechtsmediziner, eine Erstbeurteilung der möglichen Todesursache vorzunehmen und die Begleitumstände in die Gesamtbeurteilung der Todesursache mit einzubeziehen. Ferner wird der Rechtsmedizinerin/dem Rechtsmediziner somit die Möglichkeit eröffnet, bereits vor Ort weitergehende Ermittlungsanregungen zu geben, die im Nachgang der Beurteilung der Todesursache von entscheidender Bedeutung sein können.

In diesem Zusammenhang ist jedoch auch zu betonen, dass aus Sicht der Ermittlungsbehörden ein Zusammenspiel aus einer „dezentralen Leichenschau“ mit einer „zentralen Leichenschau“ unbedingt erforderlich ist. In den Fällen, in denen die Notwendigkeit weitergehender rechtsmedizinischer Untersuchungen besteht, sind diese zwingend zur Wahrung der Qualität an einem zentralen Untersuchungsort durchzuführen, da diese weitergehenden rechtsmedizinischen Untersuchungen und etwaige Zusatzuntersuchungen aufgrund ihrer Komplexität und der für die Untersuchungen in der Regel erforderlichen Gerätschaften und Rahmenbedingungen dezentral mit einem vertretbaren Aufwand in einer gerichtsverwertbaren Weise nicht möglich sind.

5. Wie finanziert sich derzeit das Institut für Rechtsmedizin in Bremen? Welche Kosten wird die Einführung der qualifizierten Leichenschau pro Leiche aus Sicht des Senats voraussichtlich verursachen? Welche Kosten verursacht aktuell die Doppelbeschauung pro Leiche? Welchen Zusammenhang sieht der Senat zwischen der Finanzierung der Rechtsmedizin in Bremen und der Einführung der qualifizierten Leichenschau?

Das Institut für Rechtsmedizin am Klinikum Bremen-Mitte des Gesundheit Nord Klinikverbunds finanziert sich u. a. aus Gebühren für vorzunehmende hoheitliche Aufgaben und Zahlungen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben nach dem Bremischen Leichengesetz, wie etwa die Bestattung von Leichen ohne bestattungspflichtige Angehörige. Hinzu kommen Einnahmen von angeordneten Obduktionen im Auftrag des Senators für Justiz und Verfassung.

Die Kosten für die Einführung der qualifizierten Leichenschau werden über eine Änderung der Bremischen Gesundheitskostenverordnung in Form eines Gebüh-

rentatbestands festgelegt. Diese Verordnung kann jedoch erst dann angepasst werden, wenn die gesetzliche Grundlage des novellierten Leichengesetzes mit der Vorgabe einer künftig qualifizierten Leichenschau vorliegt und errechnet werden kann, wie hoch die Gebühr für die Durchführung einer qualifizierten Leichenschau ist.

Schätzungen des Instituts für Rechtsmedizin gehen derzeit von einer notwendigen Gebühr von bis zu ca. 175 € pro Leichenschau aus. Bei rd. 8 000 Todesfällen im Land Bremen würden hierdurch jährlich insgesamt bis zu ca. 1,25 Mio. € an Kosten entstehen, die im Regelfall mit Ausnahme der sogenannten Sozialleichen durch die bestattungspflichtigen Angehörigen aufzubringen sind.

Die derzeitigen Kosten für die Doppelbeschauung – das bedeutet Todesfeststellung mit Leichenschau bei rund 8 000 Verstorbenen und Leichennachschau vor Kremierung bei rd. 85 % der Bremer Bevölkerung – betragen insgesamt jährlich ca. 910 000 €, somit rd. 114 € pro Leiche. Diese Kosten entstehen unabhängig davon, wer die qualifizierte Leichenschau durchführt.